

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt für Schule

Betroffene Produktgruppe

11.01.64, 11.03.01, 11.03.02, 11.03.04

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 06.06.2019

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.64 „Schulausschuss“ (Bd. II Seite 253-254) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 86.591 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.470 €,

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Bd. II Seite 718-719) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.360.903 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 89.319.614 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.315.371 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 91.953.012 €,

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Bd. II Seite 733-734) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16.625.357 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 34.991.459 € und im Jahre 201 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.143.119 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35.874.308 € und

11.03.04 „Schulaufsicht“ (Bd. II Seite 744-745) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 758.616 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.001 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 583.612 €

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Bd. II Seite 720-726) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.928.172 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 13.732.327 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 180.176 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.576.549 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Bd. II Seite 735-739) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 186.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

11.03.04 „Schulaufsicht“ (Bd. II Seite 746-747) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 186.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

3. Den Investitionsmaßnahmen des **Teilfinanzplans B** in 2020 und in 2021 der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen
11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II Seite 250 ff.),
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seiten 714 ff.),
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seiten 728 ff.) und
11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II Seiten 741 ff.)
wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seite 727) und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seite 740) wird zugestimmt.

6. Dem **Doppelstellenplan 2020/2021** für das Amt für Schule wird zugestimmt.
Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste.

7. Die **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Nr. 68, 69 und 75** des Amtes für Schule werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 250-251):

Zeile 11 (Personalaufwendungen):	78.345 € (2020)
	80.225 € (2021)

Hier werden die in der Abteilung Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):	7.209 € (2020)
	7.209 € (2021)

Diese Position beinhaltet Teile der bisherigen Geschäftsausgaben (wie z. B. Druckkosten). Die Zentralen Leistungen werden über interne Leistungsbeziehungen (Zeile 28) abgerechnet.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II Seiten 718-719):

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen):	20.170.645 € (2020)
	15.125.615 € (2021)

Diese Position beinhaltet Landeszuschüsse insb. für Schulbaumaßnahmen aus der Bildungspauschale und nach dem KomInvFG (für 2020 u. a. GS Hellingskamp 3.937.500 €, GS Wellensiek 2,61 Mio. €, Helmholtz-Gym. 2,4 Mio. €, Ersatzneubau SH Luisenschule 1,8 Mio. €, Martinschule 1,35 Mio. €, Abendrealschule 1,2 Mio. €, GS Am Waldschlösschen 0,945 Mio. €, Sek. Königsbrücke 0,9 Mio. €). Diese werden konsumtiv im Ergebnisplan dargestellt, da sie als Transferleistung zur Investition an den ISB weitergeleitet werden.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):	28.560 € p. a.
---	----------------

Diese Position beinhaltet die kalkulierten Pachterträge.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):	10.000 € p. a.
---	----------------

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge):	151.699 € (2020)
	151.195 € (2021)

Diese Position beinhaltet die kalkulatorischen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen für Anlagevermögen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):	5.687.438 € (2020)
	5.807.130 € (2021)

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):	9.226.032 € (2020)
	16.802.203 € (2021)

Hierin enthalten sind insbesondere die Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen einschließlich der an den ISB als Kostenerstattung weitergeleiteten Mittel für Schulbaumaßnahmen und die den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten Mittel von ca. 2,2 Mio. € p. a.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):	18.507.109 € (2020)
	13.321.159 € (2021)

Diese Position beinhaltet die Weiterleitung von Mitteln für Schulbaumaßnahmen insb. nach KInvFG an den ISB (vgl. Zeile 2).

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 53.092.910 € (2020)
53.078.368 € (2021)

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von ca. 50,144 Mio. € (2020). Außerdem sind hier Versicherungsbeiträge von 2,584 Mio. € sowie die bei den Berufskollegs verbliebenen Budgets für investive Zwecke (Festwerte) von insg. 214.000 € enthalten.

Der Entwurf des Teilergebnisplans wird durch die in der Anlage 1 aufgeführten Korrekturen verändert.

Der Schulbauernhof Ummeln e.V. beantragt die Aufstockung der bisherig gewährten Mittel von 13.038 € p.A. um zusätzliche 24.000 € für 0,5 Stellenanteile eines Landwirts. Die Deckung des Mehrbedarfs ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Der Antrag ist beigefügt in der Anlage 3.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 720-726):

Hierbei handelt es sich um die Darstellung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.928.172 € (2020) bzw. 180.176 € (2021) in Zeile Nr. 1 und die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (Zeile Nr. 9) in Höhe von insg. 3.322.299 € (2020) bzw. 1.576.549 € (2021) und für den Erwerb von Finanzanlagen als Zuschuss an den ISB für Schulbaumaßnahmen (Zeile Nr. 10) in Höhe von insg. 10.410.028 € (2020) bzw. 0 € (2021). Hiervon entfallen 2020 Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.056.520 € auf die Ausstattung von Berufskollegs im Rahmen des GRW-1 Programms (PSP 17.005266) sowie 871.652 € auf das GRW-2-Programm (PSP 17.004775). Für 2021 sind noch 180.176 € für das GRW-2-Programm eingeplant.

Des Weiteren werden dort Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze von insg. ca. 1,4 Mio. € p. a. dargestellt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 733-734):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 11.793.731 € (2020)
12.268.581 € (2021)

Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für den OGS-Bereich. Diese belaufen sich auf 10,283 Mio. € (2020) bzw. 10,7 Mio. € (2021). Für Bildungsprojekte des Bildungsbüros sind 2020 und 2021 jeweils 594.000 € vorgesehen.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 4.481.928 € (2020)
4.524.840 € (2021)

Hier erfolgt die Veranschlagung der städtischen OGS-Elternbeiträge in Höhe von rund 4,5 Mio. € p. a.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 € p. a.

Dieser Ansatz setzt sich aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und dem Ersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 279.000 € p. a.

Diese Position beinhaltet die Erstattung der Arbeit Plus GmbH für die Zuschüsse für

Klassenfahrten (Aufwand s. Zeile 15).

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 2.456.705 € (2020)
2.513.199 € (2021)

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 10.913.267 € (2020)
11.141.846 € (2021)

Hierunter fallen insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit 7,362 Mio. € (2020) bzw. 7,573 Mio. € (2021), Kosten für Lernmittel (1,546 Mio. € p. a.), schulische Sozialarbeit (1,2 Mio. € p. a.) und die Medienentwicklung (0,24 Mio. € p. a.).

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 19.952.679 € (2020)
20.548.143 € (2021)

Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger mit 16,5 Mio. € (2020) bzw. 17,0 Mio. € (2021). Zudem werden hier die die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (ca. 2,0 Mio. € p. a.), Bildungsprojekte des Bildungsbüros mit 759.000 € (2020) bzw. 804.000 € (2021) und Zuschüsse an die Träger für Schulpsychologie mit 347.000 € p. a. abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 1.555.502 € p. a.

Der Bereich enthält insbesondere die Aufwendungen für Mieten an den ISB mit 1.159.500 € p. a., des Weiteren Mieten für Schwimmunterricht bzw. Eisbahnen mit 245.000 € p. a. sowie Aufwendungen für zum Festwert bewertete Ausstattung des Medienzentrums mit 44.628 €.

Der Entwurf des Teilergebnisplans wird durch die in der Anlage 1 aufgeführten Korrekturen verändert.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 735-739):

In Zeile 1 werden Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 50.000 € p. a. (2020) bzw. 1.190.000 € (2021, davon 1.140.000 € als Investitionskostenzuschuss für die Sekundarschule Bethel, PSP 17.004386) dargestellt.

Zur laufenden Substanzerneuerung werden als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze werden 206.628 € p. a. veranschlagt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 744-745):

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 15.000 € p. a.
Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Bußgeldern aufgrund von Schulpflichtverstößen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 495.648 € (2020)
506.943 € (2021)

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 15.400 € p. a.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 247.521 € (2020)

Hierunter werden insbesondere die auf die Geschäftsstelle des Schulamtes entfallenden Aufwendungen wie z. B. ISB-Mieten in Höhe von rund 50.000 € p. a. sowie für 2020 zusätzlich Festwertaufwendungen (Büroausstattung) in Höhe von 186.822 € ausgewiesen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Doppelstellenplan 2020/2021:

Die Veränderungsliste zum Stellenplan (Anlage 2) enthält alle das Amt für Schule betreffenden stellenplanmäßigen Veränderungen (Einsparungen, Mehrstellen, Umschichtungen, Verlagerungen aufgrund von Organisationsverfügungen. Änderungen bei kw/ku-Vermerken, Bewertungs- und wertgleiche Änderungen). Überplanmäßige Personalbedarfe werden aus Mitteln des Amt 400 gedeckt.

Lfd. Nr. 223 bis 248:

Durch die neue Stundenberechnung für die Schulbüros müssen die Stellenanteile in 2020/2021 erhöht werden.

Lfd. Nr. 249 bis 252:

Die Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge wurden zum Schuljahr 2018/19 neu gegründet und befinden sich im Aufbau. Der Stellenanteil muss daher von 0,3 in 2019 auf 0,4 in 2020 und auf 0,5 in 2021 erhöht werden.

Lfd. Nr. 253 - 255:

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschuss vom 22.01.2019.

Lfd. Nr. 256:

Zur Koordinierung einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung im Bezug auf Schulsozialarbeit wird im Amt für Schule eine neue Planstelle eingerichtet (nachrichtlich: im Amt für Jugend und Familie wird eine 0,5-Stelle für diese Aufgabe eingerichtet).

Lfd. Nr. 257:

Die Stelle war bereits zum Stellenplan 2019 angemeldet, wurde jedoch zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Da sich die Aufgabenwahrnehmung verstetigt hat bzw. die Aufgaben weitergeführt werden müssen, muss die Stelle weiterhin überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr. 258:

Ab 01.01.2018 wurde die Stelle bereits in Vollzeit bei Aufstockung um 0,3 Stellenanteile bewilligt.

Seit Januar 2019 ist die Stelle entsprechend besetzt.

Erläuterungen zu den überplanmäßigen Personalbedarfen 2020/2021:

Die überplanmäßigen Personalbedarfe 2020/2021 sind in der Anlage 4 dargestellt.

Stelle SB Schulbaumaßnahmen/förderprogramme

Umsetzung der zusätzl. Förderprogramme wie "Gute Schule 2020, 2. Kap. KommInvest, INSEK-Schulbaumaßen, Digitalstrategie NRW

Es handelt sich um einen neuen Aufgabenbereich, für deren Erledigung überplanmäßig eine Stelle sowohl in 2020 als auch in 2021 zur Verfügung gestellt werden muss.

SB Schulform Haupt-/Förder-/Sekundar- und Realschulen

Z. Zt. handelt es sich um eine Planstelle in der Schulformsachbearbeitung mit 0,7 Stellenanteilen. Die Stelle soll um 0,3 Stellenanteile angehoben werden. Die Aufstockung ist notwendig insbesondere für folgende Mehraufgaben: Aufbau und zur Etablierung eines Schulsportmanagements, Auflösung und Neuerrichtung von Schulen im Bereich der Hauptschulen und Sekundarschulen

SB Allgemeine Verwaltung, Organisation, Personal

In der Stelle sollen Sachbearbeitungsaufgaben wahrgenommen werden in folgenden Bereichen, die sich bislang in Stellenbeschreibungen und Stellenbemessungen von 400.11 nicht wiederfinden: Dienstaussweise, Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatz- und Gefährdungsanalysen, Bundesfreiwilligendienst, Freistellung von der Arbeit für Krebsvorsorgeuntersuchungen, Sicherheit im Bereich ortsfeste- und veränderliche elektrische Betriebsmittel, Personalangelegenheiten für Schulsozialarbeit im Gemeinsamen Lernen, Cambio-Vertragsangelegenheiten, PKW-Genehmigungen, Abrechnung von Fahrtkosten und Dienstreisen, Rechnungseingangsbuch, Handyverträge, Prüfverfahren Handkassen, Erstellung von SAP-Kontoauszügen, Schlüsselverwaltung, Vertretungstätigkeit für das Vorzimmer, Mitarbeit bei Aufgaben der Geschäftsführung des Schul- und Sportausschusses

SB Schulform Grundschulen

Die Aufgabenbereiche im Bereich der Schulformsachbearbeitungen haben an Quantität und Qualität in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Neue/geänderte und komplexere rechtliche Rahmenbedingungen, z.B. im Vergaberecht, deutlich komplexere Strukturen in der Zusammenarbeit von 400.11 mit anderen Ämtern, z.B. ISB/UWB/Rechtsamt/200/110 etc. und externen Kooperationspartnern, neue gesellschaftspolitische Entwicklungen, z.B. Zuwanderung, Inklusion und Integration, und deutlich gestiegene Anforderungen/Erwartungshaltungen von Schulleitungen, Nachbarschaft, Bürger/innen und Gesellschaft an eine effektive, effiziente und zeitnahe Aufgabenerledigung erfordern eine Anpassung von Stellenbewertungen und Stellenbemessungen im Bereich der Schulformsachbearbeitung und eine damit einhergehende Berücksichtigung der hier zu leistenden Managementtätigkeiten.

SB DV-Administration

Aufgrund zusätzlicher Aufgaben und Funktionen im Bereich des Ausbaus der IT an Schulen sind zusätzliche Personalressourcen für die DV-Administration notwendig.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1: Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage2: Veränderungsliste Stellenplan
Anlage 3: Antrag auf Regelfinanzierung für den Schulbauernhof Ummeln e.V.
Anlage 4: Überplanmäßige Personalbedarfe 2020/2021